

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Unser Geschäftszeichen
820 – 8642 N

Auskunft erteilt
Herr Nagel

Tel. (09 81) 53-
546

Fax (09 81) 53-
772

Zimmer-Nr.
59

Ansbach,
17.03.00

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Nürnberg
Bestattungsanstalt
Bischof-Meiser-Straße 1

90317 Nürnberg



28.03.00 *Späcker*

21. MÄRZ 2000

in Verbleib

Bezug: Ihr Schreiben vom
01.03.00

Geschäftszeichen
BestA/L

(Telefon-) Gespräch vom, mit

Betreff: Ausnahmegenehmigung gem. § 20 g Abs. 6 Nr. 1 BNatSchG zum Fang von Maulwürfen in Gräberfeldern der städtischen Friedhöfe

Anlagen:

Antragsgemäß wird der Stadt Nürnberg -Bestattungsanstalt- in stets widerruflicher Weise die artenschutzrechtliche Genehmigung zum Fang von Maulwürfen in Gräberfeldern der städtischen Friedhöfe erteilt.

Gefangene Tiere sind an geeigneter Stelle innerhalb des Stadtgebietes wieder auszusetzen.

Getötete Tiere sind tiefgefroren aufzubewahren und der Regierung von Mittelfranken zur Abholung zu melden (Präparationsmaterial für Unterrichtszwecke)

Es wird gebeten, die jährliche Fangzahl bis zum 01.03. des Folgejahres mitzuteilen.

Im Auftrag

Nagel
Nagel